



**CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS**

Présidence du Conseil d'Etat
Chancellerie - IVS

Präsidium des Staatsrates
Kanzlei - IVS

MEDIENMITTEILUNG

20. April 2017

Trockenheit im Wallis: grosse Waldbrandgefahr

(IVS).- Die seit mehreren Wochen ausbleibenden Niederschläge sowie der zeitweilige Wind haben zu einer Erhöhung der Waldbrandgefahr geführt. Vor allem in tieferen und südexponierten Lagen im Wallis ist die Waldbrandgefahr gross. Entlang von Strassen- und Wegböschungen sowie an Waldränder und Hecken können vertrocknete Gräser und Stauden vorhanden sein, die bei schönem Wetter leicht in Brand geraten können. Aufgrund der Wettervorhersage ist für die nächsten Tage mit keinen nennenswerten Niederschlägen zu rechnen.

Waldbrände sind gefährlich für Mensch und Tier und können Natur und Landschaft grosse Schäden anrichten. Es empfiehlt sich deshalb, vorbeugende Brandschutzmassnahmen gemäss Gesetz zum Schutz gegen Feuer und Naturelemente zu berücksichtigen. Im Übrigen ist gemäss kantonalem Waldgesetz jede Handlung verboten, die zu Feuerschäden oder Waldbrand führen kann.

Grosse Wachsamkeit ist wichtig

Feuer im Wald oder in Waldesnähe dürfen nur an den hierfür von den Gemeinden bezeichneten oder an offensichtlich gefahrlosen Stellen entfacht werden (z.B. Grill- und Campingplätze). Jedes Feuer auf diesen Plätzen muss bis am Schluss beaufsichtigt und vor dem Verlassen intensiv abgelöscht werden. Die zuständigen Dienststellen machen die Walliser Bevölkerung auf die Problematik aufmerksam. Wer einen Waldbrand bemerkt, muss umgehend Alarm geben und die Feuermeldestelle (Tel. **118**) benachrichtigen.

Verbrennen von Abfällen ist das ganze Jahr verboten

Das Verbrennen im Freien von Abfällen und Grünabfällen wie Reben, Ästen, Gras, Gestrüpp usw. ist gemäss eidgenössischer wie kantonaler Gesetzgebung immer verboten, unabhängig von der aktuell erhöhten Waldbrandgefahr. Falls die Waldbrandgefahr weiter zunehmen sollte, kann der Kanton ein Feuerverbot erlassen. Die Gemeinden sind auf ihrem Territorium und gemäss geltenden gesetzlichen Grundlagen verantwortlich für die Durchsetzung dieser oder weiterführenden Massnahmen.

Aktuelle Waldbrandgefahr unter: www.vs.ch/waldbrandgefahr

Kontaktpersonen:

Philipp Gerold, Ingenieur Wald, Dienststelle für Wald und Landschaft
☎ 027 606 97 76 oder 079 413 36 56

Nicolas Moren, Chef der Dienststelle für zivile Sicherheit und Militär
☎ 027 606 70 55 oder 079 220 30 45

